

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	7

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „dritten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.
2. In der Überschrift von § 8 werden die Worte „und Übergangsregelungen“ ergänzt und § 8 wird zu § 8 Abs. 1.
3. Nach § 8 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
„(2) Abweichend von § 2 Abs. 2 dürfen Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik zum Sommersemester 2021 beginnen, die vollständigen 12 Wochen des Praktikums auch erst nach Aufnahme des Studiums bis zum Ende ihres vierten Studiensemesters nachweisen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.